

Was Arbeitgeber im Sozialversicherungsrecht 2017 beachten müssen

AOK bereitet mit Seminaren auf Änderungen zum Jahreswechsel vor

19. Oktober 2016 / Magdeburg – **Arbeitgeber müssen zum Jahreswechsel zahlreiche Änderungen im Sozialversicherungsrecht beachten. 2017 wird unter anderem das Melderecht erweitert, auch bei der Beschäftigung von Studenten und Praktikanten gibt es Anpassungen. Damit Arbeitgeber richtig vorbereitet sind, bietet AOK Sachsen-Anhalt kostenfreie Seminare an.**

Insbesondere bei der versicherungsrechtlichen Beurteilung von Studenten und Praktikanten kommt es in der Praxis immer wieder zu Problemen. Wann wird die 20-Wochenstunden-Grenze angewandt, oder wie sieht es aus bei mehreren Beschäftigungen im Laufe eines Jahres aus? Das gemeinsame Rundschreiben zur versicherungsrechtlichen Beurteilung von Studenten und Praktikanten wurde deshalb überarbeitet und enthält die aktuellsten Tipps für die Praxis. Die Veröffentlichung ist zum 1. Januar 2017 geplant.

Mit dem schrittweisen Inkrafttreten des 6. SGB IV-Änderungsgesetzes ab 1. Januar 2017 ist beispielsweise auch die Bestandsprüfung wieder Thema. Abweichungen zwischen den Meldungen der Arbeitgeber und den bei Krankenkassen gespeicherten Daten müssen künftig mit den Ansprechpartnern in den Unternehmen geklärt werden. Weitere Änderungen betreffen die Betriebsnummern, maschinelle A1-Anträge und Rückmeldungen im Aufwendungsausgleichs-gesetz-Verfahren.

Was genau sich ändert klären die kostenfreien Seminare der AOK Sachsen-Anhalt. Themen sind:

- Neues zum Meldeverfahren

Die AOK Sachsen-Anhalt betreut rund 725.000 Versicherte und 44.000 Arbeitgeber in 44 regionalen Kundencentern. Mit einem Beitragssatz von 14,9 Prozent und einem Marktanteil von rund 35 Prozent ist sie die günstigste und größte Krankenkasse in Sachsen-Anhalt.

Mehr Informationen: www.aok.de/sachsen-anhalt
Facebook: www.facebook.com/AOK.SachsenAnhalt

Pressekontakt:
AOK Sachsen-Anhalt
Anna-Kristina Mahler
Pressesprecherin

Telefon: 0391 2878-44426
Telefax: 0391 2878-44576
anna-kristina.mahler@san.aok.de

- Mindestlohn und Sozialversicherung
- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- Flexi-Rente
- Änderungen bei der Beschäftigung von Studenten und Praktikanten

Mit zwei Online-Seminaren am 22. November 2016 um 10:30 Uhr und 13:30 Uhr können die Arbeitgeber direkt von ihrem Arbeitsplatz an der Schulung teilnehmen. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter

<http://www.aok-business.de/sachsen-anhalt/tools-service/online-seminare/>

Darüber hinaus bietet die AOK Sachsen-Anhalt vom 28. November bis 8. Dezember insgesamt 17 Seminare vor Ort an, u.a. in Magdeburg, Dessau, Halle oder Wernigerode.

Eine Übersicht über alle Termine gibt es unter <http://www.aok-business.de/sachsen-anhalt/tools-service/seminare/terminuebersicht/>

Anmeldungen sind auch hier ab sofort und bis zum 15. November möglich.

Weitere Informationen für Arbeitgeber rund um die Themen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder Gesundheit in Unternehmen gibt es auf www.aok-business.de.

Die AOK Sachsen-Anhalt betreut rund 725.000 Versicherte und 44.000 Arbeitgeber in 44 regionalen Kundencentern. Mit einem Beitragssatz von 14,9 Prozent und einem Marktanteil von rund 35 Prozent ist sie die günstigste und größte Krankenkasse in Sachsen-Anhalt.

Mehr Informationen: www.aok.de/sachsen-anhalt
Facebook: www.facebook.com/AOK.SachsenAnhalt

Pressekontakt:
AOK Sachsen-Anhalt
Anna-Kristina Mahler
Pressesprecherin

Telefon: 0391 2878-44426
Telefax: 0391 2878-44576
anna-kristina.mahler@san.aok.de